

	Soforthilfen / Zuschüsse	Liquiditätshilfen	Stabilisierungsmaßnahmen	Unterstützungspaket für Start-ups
BUND	<p>Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei) aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu 10 Beschäftigten, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe. Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist.</p> <p>Einmalzahlung für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente), bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente). <p><i>Wichtig: Die Antragstellung erfolgt über das Land!</i></p>	<p>WICHTIG: Das Unternehmen stellt den Förderantrag nicht beim Förderinstitut (L-Bank, KfW, Bürgschaftsbank), sondern immer direkt bei der Hausbank (Hausbankenverfahren).</p> <p>KfW-Schnellkredit 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind Max. Kreditbetrag: bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019 <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a. Bis zu 10 Jahre Zeit für die Rückzahlung, 2 Jahre keine Tilgung 100 % Risikoübernahme durch die KfW, d. h. 100-prozentige Haftungsfreistellung <p>KfW-Sonderprogramm 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonderprogramm für den ERP-Gründerkredit-Universell (für junge Unternehmen < 5 Jahre) und den KfW-Unternehmerkredit (Unternehmen > 5 Jahre) Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro <ul style="list-style-type: none"> Kredithöchstbetrag ist jedoch begrenzt (siehe Bedingungen KfW) Zinssatz von 1,0 - 1,46 % für KMU bzw. von 2,0 - 2,12 % für größere Unternehmen. 90-prozentige Haftungsfreistellung für KMU, sofern diese seit 3 Jahren bestehen 80-prozentige Haftungsfreistellung für größere Unternehmen möglich 	<p>Wirtschaftsstabilisierungsfonds</p> <p>Der WSF dient der Stabilisierung von Unternehmen der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort oder den Arbeitsmarkt in Deutschland hätte. Er soll Liquiditätseingpässe beseitigen, die Refinanzierung am Kapitalmarkt unterstützen und vor allem auch die Kapitalbasis von Unternehmen stärken. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in den letzten beiden bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1.1.2020 mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt haben: Bilanz ab 43 Mio. Euro, Umsatz ab 50 Mio. Euro, mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.</p>	<p>Maßnahmenpaket des Bundes</p> <p>Der Bund bietet ein Unterstützungspaket an, das auf zwei Säulen basiert:</p> <p>Säule 1: „Corona Matching Fazilität“: Über die sog. Corona-Matching-Fazilität werden Wagniskapitalfonds zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt, damit diese weiterhin in der Lage sind, Finanzierungsrunden von Start-ups mit ausreichenden Mitteln zu begleiten.</p> <p>Säule 2 für Start-ups und kleine Mittelständler: Für Start-ups und kleine Mittelständler, die keinen Zugang über die Corona Matching Fazilität haben, sollen weitere Wege zur Sicherstellung ihrer Finanzierungen eröffnet werden.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Einmalzahlung in Höhe von bis zu 30.000 Euro für drei Monate für Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion sowie der Fischerei) mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten. Unerheblich ist, ob der Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist. Personenvereinigungen und Körperschaften werden als eine Einheit betrachtet. Öffentliche Unternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen. <p><i>Hinweis: Antragsformulare stehen ausschließlich elektronisch auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zum Download bereit!</i></p> <p><i>Hier werden auch alle Details zu den Förder Voraussetzungen und zum Verfahren der Antragstellung erläutert.</i></p>	<p><i>In Baden-Württemberg stehen zusätzlich zu den Förderinstrumenten des Bundes eine Reihe etablierter Förderinstrumente der L-Bank und der Bürgschaftsbank zur Verfügung. Wichtig: Alle Förderkredite der L-Bank können mit Kombi-Bürgschaften der Bürgschaftsbank (s. u.) flankiert werden.</i></p> <p>Liquiditätskredit der L-Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> Betriebsmittelfinanzierungen, Konsolidierungen und Betriebsübernahmen Für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen (max. 500 Mitarbeitenden) Kredithöhe: 10.000 bis 5 Mio. Euro Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins) Laufzeit: 4, 5, 6, 8 oder 10 Jahre tilgungsfrei 0 bis 2 oder 4 Jahre endfällig <p>Gründungsfinanzierung (für junge Unternehmen < 5 Jahre) und Wachstumsfinanzierung (Unternehmen > 5 Jahre)</p> <ul style="list-style-type: none"> Für Finanzierung von bspw. Investitionskosten, Warenlager oder Betriebsmittel Kredithöhe bis 5 Mio. Euro Zinssatz (abhängig von Laufzeit und RGZS Preisklasse) 1,0 - 7,4 % (Sollzins) Laufzeit: 5, 8, 10, 15 oder 20 Jahre tilgungsfrei 0 bis 3 Jahre <p>Bürgschaften</p> <p>Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit/Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbank oder L-Bank bis zu 90 Prozent des Risikos bzw. der Haftung abnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg vergibt Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro. Die L-Bank ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 bis 20 Mio. Euro. Die Landesbürgschaft – Bürgschaften über 20 Mio. Euro – wird durch die L-Bank abgewickelt. 	<p>Beteiligungsfonds BW</p> <p>Die Landesregierung hat am 12. Mai 2020 ein Rahmenkonzept für einen baden-württembergischen Beteiligungsfonds beschlossen.</p> <p>Ziel des Beteiligungsfonds ist es, das Eigenkapital kleiner und mittlerer Unternehmen (mit mehr als 50 und weniger als 250 Mitarbeiter) zu stärken, um diese kreditwürdig zu machen, auch zukünftig deren Liquidität zu ermöglichen und deren Fortbestand somit über die Krise hinaus zu sichern. Das Land führt dazu den Unternehmen zeitlich begrenzt Eigenkapital zu oder setzt Finanzierungsinstrumente mit Eigenkapitalcharakter ein und ergänzt damit andere Programme sinnvoll.</p> <p>Die Einrichtung des Fonds wird insbesondere wegen der Umsetzung der rechtlichen Voraussetzungen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.</p>	<p>Start-up BW Pro-Tect</p> <p>Unterstützung von krisengeschüttelten Start-ups, die die erste Finanzierungsrunde erfolgreich beendet haben und nicht älter als 5 Jahre sind. Die Förderung wird wie ein Wandeldarlehen gewährt und kann einen ersten Kapitalbedarf von bis zu 200.000 Euro (in begründeten Ausnahmefällen bis zu 400.000 Euro) abdecken, wovon 80 Prozent vom Land finanziert werden und 20 Prozent von privaten Ko-Investoren stammen müssen.</p> <p><i>Informationen zu den Voraussetzungen für eine Förderung sind auf der Webseite zu finden.</i></p>